

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	A 61/0419/WP15
Federführende Dienststelle: Planungsamt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	09.11.2006
		Verfasser:	A 61/20 Dez. III
<b>Bebauungsplan Nr. 880 - Schurzelter Straße - Parkplatz hier: Bericht über das Ergebnis der Offenlage Empfehlung zum Satzungsbeschluss</b>			
Beratungsfolge:		<b>TOP:___</b>	
Datum	Gremium	Kompetenz	
06.12.2006	B 5	Anhörung/Empfehlung	
07.12.2006	PLA	Anhörung/Empfehlung	

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Offenlage zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange die Stellungnahmen des BUND, die nicht berücksichtigt werden konnte, zurückzuweisen und den Bebauungsplan Nr. 880 - Schurzelter Straße - Parkplatz- gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Offenlage zur Kenntnis.

Er empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange die Stellungnahmen des BUND, die nicht berücksichtigt werden konnte, zurückzuweisen und den Bebauungsplan Nr. 880 - Schurzelter Straße - Parkplatz- gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

### **Erläuterungen:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg hat in ihrer Sitzung am 14.06.06 dem Planungsausschuss die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 880 -Schurzelter Straße - Parkplatz- in der vorgelegten Fassung empfohlen.

Daraufhin hat der Planungsausschuss in seiner Sitzung am 22.06.06 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 880 -Schurzelter Straße - Parkplatz- in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der Pläne erfolgte in der Zeit vom 17.07.2006 bis einschließlich 25.08.2006.

Von Bürgern wurden keine Stellungnahmen eingereicht.

### **Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB**

Zur öffentlichen Auslegung wurden 10 Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange am Bauleitplanverfahren beteiligt. Davon hat 1 Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme eingereicht, die keine uneingeschränkte Zustimmung beinhaltet.

Diese Eingabe sowie die dazugehörige Stellungnahme der Verwaltung ist der Vorlage als Anlage beigelegt und ist Grundlage der Beratung.

### **Zusammenfassung / Empfehlung zum Satzungsbeschluss**

Als Ergebnis der Offenlage empfiehlt die Verwaltung nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, die nicht berücksichtigte Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange, die zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes eingereicht wurde, zurückzuweisen und den Bebauungsplan Nr. 880 - Schurzelter Straße - Parkplatz- als Satzung zu beschließen.

### **Anlage/n:**

- Abwägung Behörden
- Bebauungsplan Nr. 880
- Begründung mit Umweltbericht
- Schriftliche Festsetzungen

